

Köln: "Verhaltensregeln" für junge Frauen und Mädchen

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 16. Januar 2016 16:00

Meinungsfreiheit heißt nicht, dass ich jeden Mist verbreiten darf.

"Beschränkungen der Meinungsfreiheit dürfen in den meisten Demokratien keine abweichende Meinung unterbinden, sondern nur zum Staatsschutz oder zum Schutz anderer wichtiger Interessen wie dem Jugendschutz eingesetzt werden. Repression, also Sanktionen nach erfolgter Meinungsäußerung, ist meist nur zum Schutze höher- und gleichrangiger anderer Güter erlaubt, aber nur auf der Basis eines ausreichend die Einschränkung detaillierenden rechtmäßig verabschiedeten Gesetzes." <https://de.wikipedia.org/wiki/Meinungsfreiheit>